

# **Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan**

**gemäß Art.44 der VO(EG)Nr. 882/2004**  
unter Berücksichtigung der Vorgaben  
der Leitlinien hinsichtlich Rechtsvorschriften für Jahresberichte  
über Mehrjährige nationale Kontrollpläne in den Mitgliedstaaten

## **Freie Hansestadt Bremen**



Dieser Bericht über den integrierten mehrjährigen Einzelkontrollplan umfasst die Periode:

**01.01.2008 bis 31.12. 2008**

### **Kontaktstelle im Bundesland:**

Name und Anschrift	Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS) Bahnhofsplatz 29 28195 Bremen
Email-Adresse	<a href="mailto:verbraucherschutz@gesundheit.bremen.de">verbraucherschutz@gesundheit.bremen.de</a>
Telefon	0421-361 4036
FAX	0421-361 4808

### **1 Amtliche Kontrollen**

### **2 Einhaltung insgesamt durch Unternehmer**

### **3 Überprüfungen**

### **4 Maßnahmen zur Sicherstellung der Effektivität**

### **5 Beschreibung der Leistung insgesamt**

### **6 Anpassung des nationalen Kontrollplans**

# 1. Amtliche Kontrollen 2008

Dieser Bericht zeigt analog den Vorgaben des mehrjährigen Einzelkontrollplans auf, ob und ggf. wie die darin aufgeführten operativen und strategischen Ziele im Berichtsjahr in den fünf Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und anteilig Pflanzengesundheit erreicht wurden. Er enthält ferner, wenn nötig, einen Hinweis auf eine notwendige Anpassung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans.

In den jeweiligen Unterkapiteln werden die geplanten und durchgeführten Kontrollen erläutert und die geplanten Schwerpunktaktionen ausgewiesen. Gleiches gilt für ungeplante Kontrollen und Schwerpunktaktionen. Die Gründe hierzu sind in den jeweiligen Kapiteln benannt.

Bundesweite, d.h. länderübergreifende geplante Kontrollprogramme und Schwerpunktaktionen, werden in diesem Landesbericht nicht berücksichtigt. Die zugehörige Gesamtdarstellung und Analyse der erzielten Ergebnisse erfolgt im Rahmenbericht.

Ergänzend zu Berichtspflichten aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben, die im Rahmenbericht behandelt werden, werden in diesem Landesbericht weiterführende Kontrollergebnisse des Landes dargestellt, analysiert und ggf. Konsequenzen aufgezeigt.

## 1.1 Allgemeine Ziele

Die im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) genannten, von der LAV beschlossenen länderübergreifenden strategischen Ziele decken - wie in der folgenden Tabelle dargestellt - alle fünf Sektoren des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ab. Diese strategischen Ziele wurden entsprechend ihrer Relevanz für das Geschehen im Bundesland Bremen in konkrete Kontrollprogramme sowie konzeptionelle Projekte mit spezifischen operativen Zielen umgesetzt und im Landes-MNKP verzeichnet (vgl. S. 8-10). Die Beschreibungen der Programme sowie deren Ergebnisse finden sich in Kapitel 1.2. Die Fortschritte bei der Entwicklung der QM-Systeme sowie Ergebnisse bereits durchgeführter Audits der zuständigen Behörden werden in Kapitel 3 sektorübergreifend beschrieben.

<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Sektor(en)</b>	<b>operative Ziele der Schwerpunktprogramme und Projekte des MNKP 2008</b>
I. Umsetzung des risikoorientierten Überwachungsansatzes im gesamten Bereich	LM-Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Risikobeurteilung aller LM-Betriebe zur Festlegung der Kontrollfrequenz</li><li>• Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur risikoorientierten Probenahme</li></ul>
II. Einführung von QM-Maßnahmen bei allen zuständigen Behörden	LM-, FM-Sicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung eigenständiger QM-Systeme für die oberste Landesbehörde und die Überwachungsbehörde</li><li>• Reakkreditierung des Landesuntersuchungsamtes</li><li>• Durchführung interner Audits</li></ul>
III. Intensive Vernetzung der Kontrollsysteme	LM-, FM-Sicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitung von Anforderungsprofilen zur Kontrolle der Eigenkontrolle von LM-Unternehmen</li><li>• Entwicklung eines segmentübergreifenden Einfuhrkontrollkonzeptes „one stopp /one window“</li><li>• Einführung eines neuen Datenbanksystems</li><li>• Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Kontrollkonzeptes</li></ul>

Strategisches Ziel	Sektor(en)	operative Ziele der Schwerpunktprogramme und Projekte des MNKP 2008
IV. Reduzierung von Rückständen, Kontaminanten und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette	LM-Sicherheit, Tierseuchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung von Gefrierwaren</li> <li>• Überprüfung angelieferter Gemeinschaftsverpflegung</li> <li>• Großmarktkontrollen: Pflanzenschutzmittelrückstände auf über HB /BHV eingeführten Früchten</li> <li>• Vibriolen in Garnelen und Garnelenfleisch</li> <li>• Umgang mit Pflanzenschutzmitteln bei der Abgabe u.a. in Gartencentern</li> </ul>
V. Sicherstellung artgerechter Haltingsbedingungen insbesondere für Nutztiere	Tierschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Überprüfung von Tiertransporten zusammen mit der Polizei</li> <li>• Überprüfung der Sachkunde in Zoofachgeschäften und Gartencentern mit Zooabteilung</li> </ul>
VI. Effiziente und unbürokratische Umsetzung der Vorgaben der VO (EG) Nr. 882/2004	LM-, FM-Sicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzengesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Gebührenerhebung an das EU-Recht</li> </ul>

## 1.2 Amtliche Kontrollen zur Umsetzung der strategischen Ziele

Grundsatzangelegenheiten in Bezug auf Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tierschutz, Tiergesundheit und Pflanzenschutz sind dem Referat 32 zugeordnet. Das Referat ist eines von insgesamt sieben Fachreferaten in der Abteilung „Gesundheit“ der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS) der Freien Hansestadt Bremen.

Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst (LMTVet) ist ein Landesamt, das der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zugeordnet ist und die erforderlichen amtlichen Kontrollen einschließlich des Vollzugs in den oben genannten Bereichen durchführt. Der LMTVet hat in Bremen, Bremerhaven und durch die Kooperation mit Niedersachsen seit dem 01.01.2005 auch in Cuxhaven insgesamt acht Standorte.

Zu den amtlichen Kontrollen zählen auch die Laboruntersuchungen und Begutachtungen durch das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) an den Standorten Bremen und Bremerhaven.

### Lebensmittelsicherheit

Zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele wurden im Sektor Lebensmittelsicherheit folgende Projekte und Kontrollprogramme durchgeführt:

Nr.	Zuordnung*	Inhalt Projekt /Kontrollprogramm	Status 2009
1	Ziel Nr. I	Fortführung der Umsetzung des Verfahrens zur Risikobeurteilung der Betriebe und zur risikoorientierten Betriebskontrolle	abgeschlossen
2	Ziel Nr. I	Erarbeitung von Kriterien für eine risikoorientierte Probenahme als Instrument der amtlichen Kontrolle	Fortsetzung
3	Ziel Nr. VII	Überprüfung der Gebührenerhebung und ggf. Anpassung an das EU-Recht	Fortsetzung
4	Ziel Nr. III	Eigenkontrollen der Lebensmittelunternehmer stärken: Erarbeitung von Anforderungsprofilen für die Kontrolle bestimmter Lebensmittelbranchen und ansässige Betriebe mit EU- oder weltweitem Vertriebsnetz	Fortsetzung
5	Ziel Nr. II	Fortführung der Erstellung eines übergreifenden QM-Systems, Durchführung von Audits	Fortsetzung

Nr.	Zuordnung*	Inhalt Projekt /Kontrollprogramm	Status 2009
6	Ziel Nr. IV	Untersuchungsprogramm „Pflanzenschutz- /Pflanzenbehandlungsmittel“ – Schwerpunkt „Erdbeeren“	abgeschlossen
7	Ziel Nr. IV	Überprüfung von Gefrierwaren	abgeschlossen
8	Ziel Nr. IV	Überprüfung des Hygienestatus von Gemeinschaftsverpflegung	abgeschlossen
9	Routine	Betriebskontrollen	permanent
10	Routine	Probenuntersuchungen im Warenkorb	permanent
11	Ziel Nr. IV	Schwerpunktkontrollen auf Wochenmärkten	abgeschlossen
12	Routine	Fleischhygieneuntersuchungen	permanent
13	Ziel Nr. IV, Routine	Teilnahme an länderübergreifenden Kontrollprogrammen (BÜP, Monitoring, NRKP)	permanent

\* Die Klassifizierung erfolgt entweder als Zuordnung zum entsprechenden strategischen Ziel der LAV oder durch die Einstufung als Teil der Routineüberwachung

## Ergebnisse:

Zu Nr. 1) Seit dem 01.01.2007 wird die Kontrollfrequenz von Lebensmittelbetrieben für die amtliche Überwachung durch eine risikoorientierte Klassifizierung der Betriebe nach definierten, einheitlichen Kriterien festgelegt. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der praktischen Anwendung des Konzepts zur Risikobeurteilung finden sich im **Jahresbericht 2008 „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ (nachfolgend JB 2008)** im Kapitel 2.1.1. Im laufenden Jahr konnte aufgrund von Personalengpässen lediglich eine Einstufung der Kontrollfrequenz für 70% der ansässigen Betriebe vorgenommen. Es ist deshalb geplant die Risikobeurteilung 2009 zu vervollständigen und Betriebe mit hoher Risikoeinstufung durch gezielte Kontrollmaßnahmen auf ein mittleres Niveau der Kontrollfrequenz zu bringen.

Zu Nr. 2) Das Probenmanagement dient im Wesentlichen der Kontrolle der Beherrschung der individuellen betrieblichen Prozessrisiken auf allen Stufen der Lebensmittelkette sowie der Erfassung und Bewertung originärer Produktrisiken.

Hieraus lassen sich folgende Eckpunkte für das Probenmanagement ableiten:

1. Die Probenanzahl korreliert mit der Gewerbestruktur sowie der Risikobewertung der Betriebe.
2. Die Probenart und Analyse (Untersuchungsumfang) korreliert mit dem Produktrisiko sowie dem Ort der Probenahme in Bezug auf die Lebensmittelkette.

Analog zum Ansatz der Betriebskontrollen, bei dem im Mittel jeder Betrieb mindestens einmal in drei Jahren zu kontrollieren ist, lässt sich auch eine Basiszahl für das Probenmanagement errechnen. Ziel ist es darüber hinaus, die Auswertung der durchgeführten Kontrollen einschließlich der Risikobewertung der Betriebe in eine Gewichtung der Basisprobenzahl umzusetzen.

Es hat sich wiederholt als schwierig erwiesen, das Instrument Probenahme stärker mit den Ergebnissen der amtlichen Betriebskontrollen zu verzahnen und trotzdem für das Untersuchungsamt planbar zu machen. Mit der vierteljährlichen Probenplanung und Feinabstimmung zwischen Überwachungsbehörde und Untersuchungsamt wird das strategische Probenmanagement noch nicht optimal erreicht.

Zu Nr. 3) Die in der Gesundheitskostenverordnung enthaltenen Gebührentatbestände wurden insbesondere auf Konformität zum EU-Recht geprüft. Unberührt hiervon bleibt das Ziel, die Gebührentatbestände im Geltungsbereich der EU-Kontrollverordnung in der Kostenverordnung neu zu strukturieren.

Zu Nr. 4) Neben der Risikobeurteilung der Betriebe sind Checklisten für die Betriebskontrollen die zweite elementare Säule für die amtlichen Kontrollen. Für bestimmte Lebensmittelbranchen wurden die bereits vorliegenden Checklisten bereits überarbeitet und darüber hinaus neue Checklisten ausgearbeitet. Hierbei wurde insbesondere darauf geachtet, mit welchen Kriterien die Wahrnehmung und Effizienz der Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmer kontrolliert werden kann. Bis Ende des Jahres 2010 soll dieses Projekt abgeschlossen werden, wobei

der Schwerpunkt vor allem bei den in Bremen ansässigen Lebensmittelunternehmen mit EU- oder weltweitem Vertriebsnetz gesehen wird.

Zu Nr. 5) Das Berichtsjahr 2007 wurde genutzt, um die bereits vorhandenen bzw. die sich im Aufbau befindlichen QM-Systeme der für den gesundheitlichen Verbraucherschutz im Land Bremen zuständigen Dienststellen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Ein aktueller, sektor-übergreifender Sachstandsbericht dazu findet sich in Kapitel 3 dieses EU-Jahresberichts.

Zu Nr. 6) Parallel zu den im Rahmen der risikoorientierten Probenplanung vorgesehenen Untersuchungen pflanzlicher Lebensmittel auf Rückstände von Pflanzenschutz- bzw. Pflanzenbehandlungsmitteln erfolgt jedes Jahr die Durchführung eines Schwerpunktprogramms in diesem Bereich. Im Fokus steht dabei stets ein beim Verbraucher besonders beliebtes Obst oder Gemüse – im Jahr 2008 handelte es sich dabei um Erdbeeren. Die Ergebnisse waren insgesamt unauffällig, Näheres findet sich im **JB 2008** im Kapitel 2.1.2.

Zu Nr. 7) Gefrierwaren als besonders empfindliche Lebensmittel wurden sowohl sensorisch als auch mikrobiologisch untersucht; dabei wurden 106 Proben aus verschiedensten Gefriereinrichtungen der Gastronomie und des Handels berücksichtigt. Insgesamt wurden bei 13% der Proben Hygienemängel festgestellt; diese waren vor allem bei kleineren Unternehmen aller Betriebsarten zu finden. Weitere Informationen finden sich im **JB 2008** im Kapitel 2.3.1.

Zu Nr. 8) Für eine Überprüfung des Hygienestatus von angelieferter Gemeinschaftsverpflegung für Kindertagesstätten, Altenheime oder Betriebsküchen wurden insgesamt 24 Menüs im LUA bezüglich ihres mikrobiellen Status untersucht (u.a. aerobe Keimzahl; Gehalt an Hefen und Schimmelpilzen, Enterobacteriaceen, *S. aureus*, *E. coli*; Nachweis von Salmonellen usw.). Die Ergebnisse waren im Überblick unauffällig und sind näher im Kapitel 2.3.1 des **JB 2008** dargestellt.

Zu Nr. 9) In den Zuständigkeitsbereich der Überwachungsbehörde (LMTVet) fallen rund 7300 Betriebe. Die Durchführung der amtlichen Lebensmittelkontrolle richtet sich zum einen an der gewerblichen Struktur der Kommunen Bremen und Bremerhaven aus und berücksichtigt zum anderen Erkenntnisse, die aus der Risikobeurteilung der Betriebe in Bezug auf die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit resultieren. Kontrollen finden auf allen Ebenen der Lebensmittelkette statt, wobei ortsansässige Hersteller und Importeure besonders im Fokus der Überwachung stehen. Aus den durchgeführten Kontrollen resultieren die verschiedensten Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorgaben, die entsprechend der Rechtsvorschriften geahndet werden. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse findet sich im **JB 2008** im Kapitel 2.2, eine Analyse der Verstöße erfolgt in Kapitel 2 dieses Berichts.

Zu Nr. 10) Die im Zuge der Überwachung entlang der gesamten Handelskette, d.h. vom Hersteller /Erzeuger über den Verarbeiter, Verpacker bis hin zum Zwischen- und Einzelhandel, entnommenen Proben verteilen sich über den gesamten Warenkorb (2008 insgesamt 2952 Proben). Die Ergebnisse der dazu vom LUA durchgeführten Untersuchungen werden ausführlich im **JB 2008**, Kapitel 2.3 erläutert. Eine Analyse der Verstöße erfolgt in Kapitel 2 dieses Berichts.

Zu Nr. 11) Um das Geschehen auf den Bremer Wochenmärkten näher zu untersuchen, wurden von September bis November 2008 auf 30 Wochenmärkten insgesamt 411 Marktstände kontrolliert. Gleichzeitig wurde über die Nebenbetriebsart erfasst, welche Produktgruppen von den Ständen angeboten werden. Im Ergebnis kam es zwar zu einer hohen Zahl von Beanstandungen, diese betrafen aber zum überwiegenden Teil die Kennzeichnung der Waren; das Hygieniveau war bis auf einzelne Ausnahmen gut. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im **JB 2008** in Kapitel 2.2.1.

Zu Nr. 12) Die Schlachthöfe des Landes Bremen unterliegen der Aufsicht des LMTVet. Dort wurden im Berichtsjahr insgesamt 485.768 Nutztiere geschlachtet und nach den fleischhygienerechtlichen Vorschriften untersucht, beurteilt und gekennzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit eine Zunahme der Schlachtungen um weitere 3%. Von den 73.559 geschlach-

teten Rindern wurden in Bremen 122 Tiere, in Bremerhaven 462 Tiere als untauglich beurteilt. Von den 411.772 Schlachtschweinen wurden insgesamt 1.327 Tiere für untauglich befunden. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse – auch im Vergleich zu den Zahlen der letzten Jahre – findet sich in den Kapiteln 2.4 und 4.5 des **JB 2008**.

Zu Nr. 13) Das Land Bremen hat sich im Berichtsjahr mit spezifischen Schwerpunktsetzungen an folgenden länderübergreifenden Kontrollprogrammen beteiligt:

- mit insgesamt 2.507 Proben (davon 2.158 Hemmstoffproben) von Rindern, Kälbern und Schweinen entsprechend den Vorgaben des NRKP; die Untersuchung der Proben erfolgt mit Ausnahme der Hemmstoffproben im Rahmen der Kooperation durch Institute des LAVES Niedersachsen
- mit insgesamt 85 Proben im Bereich des Monitorings (Untersuchung von Fisch /Shrimps, von Schokoladen sowie Pfefferminzblätter- und Roibostee u.a. auf PSM, Schwermetalle, verschiedene organische Kontaminanten und teilweise auf Aflatoxine)
- mit insgesamt 80 Proben an den Projekten des Bundesweiten Überwachungsplans (Programm 1.9 „Echte Vanille in Vanilleeis“: 10 Proben; Programm 1.10 „Oberflächenbehandlungsmittel in Zitrusfrüchten“: 10 Proben; Programm 2.1 „Mindesthaltbarkeit von im Handel selbst abgepacktem Frischfleisch“: 15 Proben; Programm 2.2 „Mikrobiologische Beschaffenheit von im Einzelhandel selbst abgepackten Wurstwaren“: 15 Proben; Programm 4.1 „Hygiene bei Geflügelfleisch-Döner-Verkaufsstellen (Betriebskontrollen, Probenahme)“: 2x15Proben.

Für die Berichterstattung wird auf die länderübergreifende Auswertung der Ergebnisse im **Rahmenbericht** verwiesen.

## **Futtermittelsicherheit**

Durch einen Ende 2005 unterzeichneten Staatsvertrag ist die Federführung für den Bereich der Futtermittelüberwachung auf das Land Niedersachsen übertragen worden.

Für die Berichterstattung wird auf die länderübergreifende Auswertung der Ergebnisse im **Rahmenbericht** verwiesen.

Eine Sonderstellung im Bereich der Kontrolle von Futtermitteln nimmt die Einfuhruntersuchung von Futtermitteln tierischer Herkunft ein. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fischmehlsendungen aus Südamerika (Gesamtumfang 2008: 340 Sendungen mit mehr als 215.000 Tonnen), die auch weiterhin vom LUA Bremen auf ihre Importfähigkeit hin untersucht werden. Die Untersuchungsergebnisse und ergriffenen Maßnahmen sind in diesem und im Kapitel 4.1 des Berichts unter dem Punkt Ein-, Aus- und Durchfuhr dargestellt.

## Tiergesundheit

Aufgrund der besonderen strukturellen Voraussetzungen des Bundeslands Bremen als Stadtstaat mit seiner geringen Zahl von landwirtschaftlichen Primärerzeugern richten sich die amtlichen Kontrollen im Bereich der Tiergesundheit vorwiegend auf präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Tiererkrankungen und Tierseuchen.

Zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele wurden im Sektor Tiergesundheit folgende Projekte und Kontrollprogramme durchgeführt:

Nr.	Zuordnung*	Inhalt Projekt /Kontrollprogramm	Status 2009
14	Ziel Nr. IV	Fortschreibung des Tierseuchen-Handbuchs	Fortsetzung
15	Routine	Kontrolle der Aufstallungspflicht im Rahmen der Bekämpfung der Aviären Influenza	anlassbezogen
16	Routine	Bekämpfung der Blauzungenkrankheit	anlassbezogen
17	Routine	BHV1-Sanierung	permanent
18	Routine	BSE-Testung	permanent
19	Routine	Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut und der Varroamilbe bei Honigbienen mit zwei zusätzlichen Schwerpunktprojekten: - Überprüfung der Bekämpfungspflicht gem. § 15 (1) Bienen-seuchenverordnung - Überprüfung der Bedeutung von Bienenbäumen als Infektionsquelle für Faulbrut	permanent
20	Routine	Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe	permanent
21	Routine	Veterinärdiagnostik bei melde- und anzeigepflichtigen Tierseuchen, Auftreten von meldepflichtigen Tierkrankheiten	permanent

\* Die Klassifizierung erfolgt entweder als Zuordnung zum entsprechenden strategischen Ziel der LAV oder durch die Einstufung als Teil der Routineüberwachung

### Ergebnisse:

Zu Nr. 14) Mit der Fortschreibung des länderübergreifenden Tierseuchen-Handbuchs sind verschiedene Arbeitsgruppen befasst. Die bisherigen Arbeitsergebnisse sind in einem geschützten Bereich im Internet verfügbar.

Zu Nr. 15) Die Bedrohung einheimischer Nutzgeflügelbestände durch hochpathogene aviäre Influenzaviren hatte grundsätzlich auch im Berichtsjahr Bestand, es trat allerdings kein Infektionsfall im Land Bremen auf. Aufgrund von Ausbrüchen der niedrigpathogenen aviären Influenza in Geflügelbeständen im Landkreis Cloppenburg (Niedersachsen) im Dezember 2008 kam es aber zu einer Anpassung der Risikobewertung für das Land Bremen, die einen Widerruf der Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht zur Folge hatte. Damit verbunden war die Verpflichtung zur Aufstallung des gesamten Hausgeflügels im Lande Bremen auch außerhalb der avifaunistisch wertvollen Gebiete, in denen mit hoher Wahrscheinlichkeit Kontakte von Haus- zu Wildvögeln zu erwarten sind.

Zu Nr. 16) Die Blauzungenkrankheit des Virustyps BTV8 (Viruskrankheit der Wiederkäuer) hat sich seit 2006 im gesamten Bundesgebiet verbreitet. Im Mittelpunkt des Geschehens stand im Jahr 2008 die verpflichtende Impfung des Tierbestandes. Außerdem wurde im Oktober des Berichtsjahres in den Niederlanden erstmals in Mitteleuropa ein Erreger des Virustyps BTV6 nachgewiesen und entsprechende Restriktionsmaßnahmen ergriffen. In Bremen waren insgesamt Einzeltiere aus 17 Betrieben von einer Infektion betroffen, die nach Überprüfung durch den LMTVet jedoch ohne spezifische Konsequenzen in ihren Beständen verbleiben konnten.

Zu Nr. 17) Die BHV1-Sanierung zur flächendeckenden Bekämpfung der Infektion von Rindern mit dem Bovinen Herpes Virus Typ 1 führte zu einem Anteil von 97% BHV-1-freier Rinderbe-

stände im Sinne der BHV-1-Verordnung. Lediglich in drei Bestände befinden sich noch seropositive Rinder (sog. Reagenten), die regelmäßig mit Markerimpfstoff behandelt werden.

Zu Nr. 18) Die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die nach derzeitigem Kenntnisstand möglicherweise auch auf den Menschen übertragbar ist. Die BSE-Untersuchungen an Rindergehirnproben aus den insgesamt drei Bremer und Bremerhavener Schlachthöfen werden im Rahmen der Kooperation mit dem Land Niedersachsen vom Veterinärinstitut Oldenburg vorgenommen. Im Jahr 2008 wurden 35.961 BSE-Tests veranlasst. Darin enthalten waren alle Tiere, die ihrem Alter entsprechend pflichtgemäß untersucht werden mussten, sowie freiwillig getestete Tiere, die keine 30 Monate alt waren. Alle durchgeführten Tests wiesen negative Ergebnisse auf.

Zu Nr. 19) Die genannten Schwerpunktprogramme wurden wie geplant durchgeführt. Die Überprüfung der Einhaltung der Bekämpfungspflicht gegen Varroose ergab, dass alle 61 kontrollierten Imkereien ihrer Verpflichtung nach. Allerdings wurde von Problemen beim Einsatz der für die Bekämpfung zugelassenen 60%igen Ameisensäure v.a. bei niedrigen Außentemperaturen berichtet. Bei der Überprüfung von Bienenbäumen als potentielle Infektionsquelle für Faulbrut ergaben sich keine Hinweise auf eine Übertragung der Bienenseuche auf die Völker umliegender Imkereien. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Routinekontrollen sowie der Schwerpunktprogramme findet sich im **JB 2008** im Kapitel 4.2.2.

Zu Nr. 20) Im Berichtsjahr führte der LMTVet insgesamt 47 Fachrechtskontrollen in 32 landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierhaltung durch. Davon hatten 29 einen tierseuchenrechtlichen Hintergrund – in 25 der 29 Fälle wurden unter anderem Vorgaben der Kennzeichnung und Registrierung gemäß Viehverkehrsverordnung überprüft, in 12 Fällen die Durchführung von tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Untersuchungen bzw. Impfungen (z.B. bzgl. BHV1, BT). In keinem Fall gab es Anlass zu Beanstandungen. Im Rahmen der Kooperation mit dem Land Niedersachsen wurden vom LMTVet sowie der Landwirtschaftskammer 31 systematische Kontrollen von 18 Betrieben im Rahmen des Cross Compliance Verfahrens durchgeführt.

Zu Nr. 21) Das Sachgebiet „Veterinärdiagnostik“ ist innerhalb des LUA zuständig für Diagnosen von Tierseuchen und anderen Tierkrankheiten, für Einfuhruntersuchungen von Futtermitteln tierischer Herkunft, für Untersuchungen von „pet food“ sowie Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz. Das LUA steht der Bevölkerung auch für spezielle veterinärdiagnostische Laboruntersuchungen an Haustieren zur Verfügung. Die Diagnostik von Zoonosen bildet ein weiteres Arbeitsgebiet des Labors. Erläuterungen zu den Untersuchungsergebnissen des Jahres 2008 finden sich im **JB 2008** im Kapitel 4.5.

Der Nachweis meldepflichtiger Tierkrankheiten hat, im Gegensatz zu anzeigepflichtigen Tierseuchen, keine weiteren behördlichen Maßnahmen zur Folge, sondern dient der zentralen Beobachtung der Verbreitung der in der betreffenden Bundesverordnung aufgeführten Krankheiten. Im Berichtsjahr waren aus Bremen in jeweils einem Fall Toxoplasmose bei einer Hauskatze, Echinokokkose (Befall mit Fuchsbandwurm) bei einem wildlebenden Fuchs und das sogenannte Q-Fieber bei einem Hausrind zu melden.



## Tierschutz

Die Tierschutzkontrollen im Land Bremen beziehen sich auf Grund der geringen Zahl von Nutztierhaltungen insbesondere auf tierschutzrelevante Belange in Bezug auf die Heimtierhaltung, bei der Schlachtung und beim Transport von Tieren. Die Schwerpunktsetzungen orientieren sich an den Ergebnissen der vom LMTVet durchgeführten Kontrollen sowie auch an Erkenntnissen der Länder. Bei der Kontrolle gewerblicher Betriebe wird die jeweilige Betriebsart und Gewerbestruktur berücksichtigt. Amtliche Kontrollen in Bezug auf Heimtierhaltungen erfolgen meistens anlassbezogen.

Zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele wurden im Sektor Tierschutz folgende Projekte und Kontrollprogramme durchgeführt:

Nr.	Zuordnung*	Inhalt Projekt /Kontrollprogramm	Status 2009
22	Ziel Nr. V /VI	Kontrolle von Tiertransporten zusammen mit der Polizei	Fortsetzung
23	Ziel Nr. V /Routine	Kontrolle von Tierhaltungsbedingungen	permanent
24	Ziel Nr. V	Überprüfung der Sachkunde in Zoofachgeschäften und Gartencentern mit Zooabteilung	abgeschlossen

\* Die Klassifizierung erfolgt entweder als Zuordnung zum entsprechenden strategischen Ziel der LAV oder durch die Einstufung als Teil der Routineüberwachung

### Ergebnisse:

Zu Nr. 22 und 23) Den Rahmen für die Planung und Durchführung von Kontrollen im Sektor Tierschutz bilden die von der LAV-Arbeitsgruppe Tierschutz bundesweit abgestimmten Vollzugshinweise, insbesondere das Handbuch Nutztierkontrollen und das Handbuch Tiertransport. Die Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die Unternehmer ist in den Bereichen Nutztierhaltung und Transport durch die spezifischen Berichtspflichten dokumentiert. Die Jahresberichte werden über das zuständige Bundesministerium der EU zugeleitet.

Anlässlich von 28 zusammen mit der Verkehrspolizei durchgeführten Tiertransportkontrollen, sowohl im Hinblick auf internationale Transporte auf den Autobahnen wie auch im Zugangsbereich der Schlachthöfe, wurden erfreulicherweise nur kleine Mängel festgestellt. Diese betrafen jedoch nicht die Haltung der Tiere auf den Transportfahrzeugen, sondern waren formaler Art.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung wurden im Jahr 2008 insgesamt 26 in der Regel unangekündigte Fachrechtskontrollen im Bereich Tierschutz in Kälber-, Schweine- und Legehennenhaltungen durchgeführt. Erfreulicherweise waren keine gravierenden Beanstandungen zu verzeichnen.

Nähere Ausführungen zu den im Land Bremen durchgeführten Tierschutzkontrollen, v.a. auch aus dem Heimtierbereich, finden sich im **JB 2008** in den Kapiteln 2.4.2 (Transporte) und 4.1 (Tierschutz)

Zu Nr. 24) Zoofachgeschäfte handeln gewerbsmäßig mit Wirbeltieren und müssen deshalb gemäß § 11 TSchG eine Erlaubnis bei der zuständigen Überwachungsbehörde (LMTVet) beantragen. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Erlaubnis ist der Nachweis der Sachkunde der verantwortlichen Person bzw. des Verkaufspersonals sowie die art- und verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere. Das Schwerpunktprogramm im Berichtsjahr diente dazu, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und darüber hinaus abzuklären, ob die sachkundigen Personen noch im jeweiligen Betrieb tätig waren.

Zu diesem Zweck wurden in den 19 im Stadtgebiet Bremen ansässigen Zoofachgeschäften insgesamt 38 Kontrollen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung geführt haben.

## Pflanzenschutz /-gesundheit

Für die Berichterstattung im Sektor Pflanzenschutz /-gesundheit wird auf die länderübergreifende Auswertung der Ergebnisse im Rahmenbericht verwiesen. An dieser Stelle werden lediglich Besonderheiten der landesinternen Kontrollen kurz dargestellt. Große Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die phytosanitären Kontrollen im Rahmen der Einfuhrkontrolle. Auf die entsprechenden Ergebnisse wird im Sektor Ein-, Aus- und Durchfuhr näher eingegangen (siehe nächster Abschnitt).

Folgende Kontrollprogramme wurden vom Pflanzenschutzdienst des LMTVet zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele im Sektor Pflanzenschutz /-gesundheit im Jahr 2007 durchgeführt:

Nr.	Zuordnung*	Inhalt Projekt /Kontrollprogramm	Status 2009
25	Ziel Nr. IV /Routine	Kontrollen bei Inverkehrbringern von Pflanzenschutzmitteln	permanent
26	Routine	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland	permanent
27	Ziel Nr. IV /Routine	Kontrollen bei Pflanzenschutzmittelanwendern	permanent
28	Ziel Nr. IV	Umgang mit Pflanzenschutzmitteln bei der Abgabe u.a. in Gartencentern, auf Messen und Märkten	abgeschlossen
29	Ziel Nr. IV	Kontrolle des Internethandels	Fortsetzung
30	Ziel Nr. IV /Routine	Beratung im Haus- und Kleingartenbereich	Fortsetzung
31	Routine	Kontrolle invasiver Pflanzenarten: <i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Fortsetzung
32	Routine	Kontrollen von EU-Entscheidungen am Beispiel der Entscheidung 2002/757/EG: <i>Phytophthora ramorum</i>	Fortsetzung
33	Routine	Kontrollen nach Pflanzenbeschauverordnung am Beispiel <i>Anoplophora chinensis</i>	Fortsetzung

\* Die Klassifizierung erfolgt entweder als Zuordnung zum entsprechenden strategischen Ziel der LAV oder durch die Einstufung als Teil der Routineüberwachung

### Ergebnisse:

Zu Nr. 25) Insgesamt wurde die Pflanzenschutzmittel-Abgabe im Jahr 2008 in 149 relevanten Betrieben (z.B. Baumärkte, Gartencenter, Gärtnereien, Drogerien usw.) überprüft. Gegenstand der Kontrollen gemäß Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) ist in erster Linie die Überwachung der Einhaltung des Selbstbedienungsverbotes, der Kennzeichnungsverpflichtungen sowie die Zulassung der Pflanzenschutzmittel. Weiterhin muss der Inverkehrbringer sachkundig sein. Bei den Kontrollen wurden 1.636 Pflanzenschutz- und 78 Pflanzenstärkungsmittel sowie 150 Sachkundenachweise überprüft. Nähere Erläuterungen zu den Ergebnissen finden sich im **JB 2008** im Kapitel 5.

Zu Nr. 26) Gesetzliche Grundlage für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist § 6 Abs. 3 PflSchG zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf sogenanntem Nichtkulturland wie z.B. in öffentlichen Grünanlagen, auf Sport- oder Parkplätzen. Im Zusammenhang mit der Genehmigung wurden 7 Kontrollen vor, während und nach der Anwendung durchgeführt. Die beantragten Flächen, auf denen eine Anwendung stattfinden soll, werden evtl. nach vorheriger Prüfung vor Erteilung der Genehmigung besichtigt. Während der Anwendung wird auf den genehmigten Flächen der Einsatz des Pflanzenschutzmittels, das Applikationsgerät sowie die Sachkunde des Anwenders kontrolliert. Nach der Anwendung werden stichprobenartig Erfolgskontrollen durchgeführt und die Aufzeichnungsprotokolle geprüft. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35 Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gestellt, von denen eine abgelehnt wurde.

Zu Nr. 27) 2008 wurden 12 Betriebsprüfungen bei Landwirten bzw. Gärtnern durchgeführt. Dabei wurden die Pflanzenschutzgeräte, die Zulassung von vorgefundenen Pflanzenschutzmitteln,

die Lagerung der Pflanzenschutzmittel sowie die Sachkunde des Anwenders überprüft. Es wurden insgesamt 57 Pflanzenschutzmittel kontrolliert – davon waren zwei nicht mehr zugelassen. Von den drei überprüften Pflanzenschutzgeräten, verfügte eines über keine gültige Prüfplakette. Da für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Sachkunde nachgewiesen werden muss, wurden neun Sachkundenachweise vorgelegt und überprüft.

Zu Nr. 28) Da der Pflanzenschutzmittelverkauf an ein Beratungsgespräch gebunden ist, wurde die Güte dieses Gesprächs, soweit möglich, im verdeckten Rahmen vor allem in Gartencentern bzw. Baumärkten mit angeschlossenem Gartencenter kontrolliert. In der Folge wurden bei 13 Beratungsgesprächen drei Beanstandungen ausgesprochen, da der Verkäufer entweder nicht über die notwendige Sachkunde verfügte oder dem Käufer nicht die notwendigen Informationen vermittelt wurden.

Außerdem wurden ein Kontrollschwerpunkt im Bereich von Messen, Märkten und Veranstaltungen im gärtnerischen und landwirtschaftlichen Bereich gesetzt, da diese immer mehr an öffentlichem Interesse gewinnen. Allerdings musste der Pflanzenschutzdienst feststellen, dass die Anbieter von Pflanzenschutzmitteln, die bei solchen Veranstaltungen auch beratend tätig sind, nur in wenigen Fällen die erforderliche Registrierung besitzen.

Zu Nr. 29) Da der Internethandel mit Pflanzenschutzmitteln immer mehr an Bedeutung gewinnt wurden in diesem Bereich länderübergreifend die Kontrolltätigkeiten verstärkt. Vorwiegend wurde dabei geprüft, ob Händler, die aus dem Raum Bremen stammen, hier registriert sind. Darüber hinaus erfolgte einer Überprüfung der Zulassung der angebotenen Pflanzenschutzmittel sowie die Information des Kunden über gesetzliche Bestimmungen. Im Rahmen anlassbezogener Kontrollen wurden fünf Beanstandungen ausgesprochen, wobei einem Betrieb die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln untersagt wurde. Aufgrund der zunehmenden Nutzung dieser Art der Abgabe ist eine Fortsetzung des Projektes auch im nächsten Jahr geplant.

Zu Nr. 30) Die Beratung im Haus- und Kleingartenbereich wird anlassbezogen durchgeführt. Da eine telefonische Aussage als Ferndiagnose oft schwierig ist, werden teilweise auch Beratungen vor Ort durchgeführt. Dabei wird vor allem Aufklärungsarbeit im Rahmen der Verkehrskontrolle über die Zulassung sowie die Anwendungsgebiete von Pflanzenschutzmitteln geleistet. Darüber hinaus führt der Pflanzenschutzdienst regelmäßig Schulungen für die sogenannten „Fachberater für Haus- und Kleingärtner“ durch.

Zu Nr. 31) Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat im Jahr 2007 das Aktionsprogramm „Ambrosia“ aufgelegt, das vom LMTVet unterstützt wird. Das Programm sieht die Meldung von Ambrosia-Funden anhand standardisierter Formulare sowie eine verstärkte Information der Öffentlichkeit vor. Die in diesem Rahmen vom Pflanzengesundheitsdienst geleisteten Aktivitäten sind im **JB 2008** im Kapitel 5 beschrieben.

Zu Nr. 32) Die EU-Entscheidung 2002/757/EG fordert die Kontrolle bestimmter Wirtspflanzen von *Phytophthora ramorum* in Baumschulen, Haus- und Kleingärten und im öffentlichen Grün. Im Land Bremen besitzt die Umsetzung dieser Entscheidung weniger Bedeutung für die wenigen vorhandenen Baumschulen, sondern betrifft vielmehr die Kontrolle von öffentlichen Grünanlagen sowie von Holz-Importen aus Drittländern. Im Bereich des Exportes kam es im Berichtsjahr allerdings zu der Verhängung eines Exportverbotes für Wirtspflanzen von *Phytophthora ramorum* aus Deutschland nach Norwegen, nachdem dort wiederholt ein Befall von Sendungen festgestellt worden war.

Zu Nr. 33) Nachdem bei Importen von Fächerahornpflanzen (*Acer palmatum*) aus China seit 2005 wiederholt Befall mit dem Citrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*) festgestellt worden war, war davon im Frühsommer 2008 auch ein Großsendung bestehend aus 100.000 Pflanzen betroffen. Die Pflanzen waren bereits von einem Discounterhandeln vertrieben worden und es wurden mit hohem Aufwand Restbestände zurückgerufen und untersucht. Darüber hinaus erfolgte eine Information der Öffentlichkeit mit der Bitte um erhöhte Aufmerksamkeit. Die daraus resultierenden 20 Verdachtsfälle haben sich aber in keinem Fall bestätigt.

## Ein-, Aus- und Durchfuhr

Die Grenzkontrollstellen des Landes Bremen in Bremen und Bremerhaven (GKS HB und GKS BHV) sowie die Grenzkontrollstelle in Cuxhaven (GKS CUX) sind Bestandteil des LMTVet. Neben den veterinärrechtlich geregelten und regelmäßig durchzuführenden Kontrollaufgaben werden dort auch alle Schutzklauselmaßnahmen in Bezug auf Lebensmittel tierischer und nicht tierischer Herkunft durchgeführt. Außerdem sind die GKS anteilig an der Ausstellung von Exportzertifikaten beteiligt. Phytosanitäre Kontrollen für Im- und Exportsendungen werden von den Mitarbeitern des Pflanzenschutzdienstes des LMTVet durchgeführt.

Zur Umsetzung der strategischen und operativen Ziele im sektorübergreifenden Bereich der Ein-, Aus- und Durchfuhr wurden im Jahr 2008 folgende Projekte und Kontrollprogramme durchgeführt:

Nr.	Zuordnung*	Inhalt Projekt /Kontrollprogramm	Status 2009
34	Ziel Nr. III	Erarbeitung eines sektorübergreifenden Einfuhrkontrollkonzeptes in Kooperation mit den Zolldienststellen	Fortsetzung
35	Ziel Nr. III	Erarbeitung von Parametern und Kriterien für die Ein- und Ausfuhrkontrolle von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs gemeinsam mit dem Zoll	Fortsetzung
36	Ziel Nr. III	Ausarbeitung der Exporthandbücher für phytosanitäre Kontrollen	Fortsetzung
37	Ziel Nr. III	Neubau der GKS Bremerhaven	Fortsetzung
38	Routine	Kontrollen der GKS Bremen und Bremerhaven	permanent
39	Routine	Einfuhrkontrollen von Futtermitteln tierischer Herkunft	permanent
40	Routine	Phytosanitäre Kontrollen des Pflanzenschutzdienstes	permanent
41	Routine	Kontrolle der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln	permanent
42	Routine	Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft in Verbindung mit dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP)	permanent

\* Die Klassifizierung erfolgt entweder als Zuordnung zum entsprechenden strategischen Ziel der LAV oder durch die Einstufung als Teil der Routineüberwachung

### Ergebnisse:

Zu Nr. 34) Mit der Planung des Neubaus der GKS BHV soll auch ein integriertes Einfuhrkontrollkonzept erstellt und nach der Fertigstellung voraussichtlich 2010 umgesetzt werden (vgl. auch Bericht zu Nr. 36). Ziel ist es, für die wesentlichen Belange in Bezug auf Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit segmentübergreifende Konzepte zu erstellen und Synergien der vorhandenen Kernkompetenzen zu gewinnen. Zur Vorbereitung des integrierten Einfuhrkontrollkonzeptes wurden in der ersten Phase die Erfordernisse der fünf Segmente im Einzelnen analysiert.

Zu Nr. 35) Im Zuge der sich abzeichnenden Änderung der Lebensmittel-Einfuhrverordnung sind verschiedenen Möglichkeiten geprüft worden, wie die Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln nicht tierischer Herkunft gemäß Art. 15 Abs. 1 der EU-Kontrollverordnung mit einem möglichst geringen Arbeitsaufwand und ohne große Behinderung des Warenflusses umgesetzt werden kann. Hierzu haben auf Arbeitsebene auch Gespräche mit Vertretern der Zolldienststelle stattgefunden. Es besteht Einvernehmen darin, dass die Einfuhrkontrolle in diesem Rechtsbereich rechtlich in der nationalen Lebensmittel-Einfuhrverordnung verankert sein muss und in enger Anlehnung an die tatsächlichen Warenströme stattfinden. Die Schwerpunktsetzungen werden zeitlich begrenzt sein. Eine Fortschreibung der Kontrollziele muss sich aus den Kontrollergebnissen ableiten.

Zu Nr. 36) Unter der Federführung des Julius-Kühn-Instituts (JKI) wurde 2008 die Erarbeitung eines Export-Kompandiums für phytosanitäre Kontrollen unter der Mitwirkung von Vertretern der Bundesländer fortgesetzt (für das Land Bremen Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes des LMTVet). Das JKI wird nach Fertigstellung im Auftrag der Länder die Pflege und Aktualisierung

des Export-Kompandiums übernehmen; diese konnte im Berichtsjahr aber noch nicht erreicht werden, so dass das Projekt 2009 weiter bearbeitet wird.

Zu Nr. 37) Die hygienischen und baulichen Anforderungen an die GKS sind gestiegen, was in den letzten Jahren an der Inbetriebnahme neuer Anlagen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu verfolgen war. Auch in Bremerhaven sollen Beanstandungen, die aus einer ansonsten erfolgreichen FVO-Inspektionsreise resultierten, durch die Errichtung eines Neubaus behoben werden. Die bereits im Jahr 2007 vorgenommenen Planungen wurden im Berichtsjahr mit Hinblick auf die Umsetzung eines integrierten Einfuhrkontrollkonzeptes noch einmal überarbeitet. Das Vorhaben umfasst nun die Errichtung eines gemeinsamen Kontrollzentrums von GKS, Pflanzenschutzdienst und Zoll, das die Umsetzung des von der EU-Kommission favorisierten „Single-window-Verfahren“ erheblich erleichtert.

Zu Nr. 38) Die beiden Grenzkontrollstellen (GKS) des Landes Bremen im Neustädter Hafen (Bremen) und in Bremerhaven haben im Berichtsjahr insgesamt 24.183 Sendungen zur Einfuhr abgefertigt. Damit stieg die Zahl der Einfuhren – wie in den letzten Jahren auch – in Bremerhaven um 21,4% an, während sie in Bremen um 16,9% zurückging. Im Bereich der Ausfuhr wurden vom LMTVet und anteilig von den GKS 3.280 (3.045 in Bremen, 235 in Bremerhaven) Exportatteste ausgestellt, z.B. für den Versand von Fischmehl, Frischfleisch und Honig. Die folgende Tabelle gibt einen genaueren Überblick über die Zusammensetzung der von den GKS zur Einfuhr bearbeiteten Warensendungen. Die Ergebnisse der Im- und Exportkontrollen sind ausführlich im **JB 2008** im Kapitel 6 beschrieben. Erläuterungen zu den phytosanitären Kontrollen finden sich unter Punkt Nr. 39.

Anzahl der Sendungen	GKS HB		GKS BHV	
	2008	(Vorjahr)	2008	(Vorjahr)
<b>Fischmehl</b>	330 (= 215.027 t)	336 (= 342.735 t)	10	80
<b>Tierische Lebensmittel</b>	2.839	3.441	16.501	14.285
<b>Futtermittel</b>	113	58	1.915	1.574
<b>Wolle</b>	145	343	330	341
<b>Pflanzliche Lebensmittel</b>	106	68	1.814	559
<b>Sonstige Produkte</b>	24	34	56	130
<b>Phytosanitäre Kontrollen</b>	102	93	2.357	1.929

Seit 2005 ist der LMTVet des Landes Bremen auf der Basis des Staatsvertrages mit Niedersachsen u.a. auch für die Einfuhrkontrolle in Cuxhaven zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Einfuhrvorgänge bearbeitet, wobei anders als in Bremen und Bremerhaven Anlandungen von Transportschiffen untersucht wurden. Bei der Einfuhr von tiefgefrorenem Fisch aus Drittländern zur Weiterverarbeitung in Cuxhaven hat sich der Anteil russischer Waren und Schiffe weiter verringert. Den Hauptanteil bilden die sechs Schiffe aus den USA mit einem Gesamtgewicht der Anlandung von ca. 24.000 Tonnen. Daneben wurden von der GKS Cuxhaven 2008 160 Exportzertifikate ausgestellt, ein leichter Anstieg gegenüber der Zahl vom Vorjahr (132).

Zu Nr. 39) Bei den importierten Futtermitteln tierischer Herkunft handelt es sich in Bremen vorwiegend um Fischmehlsendungen aus Südamerika, die vom LUA stichprobenartig auf eine mögliche Salmonellenkontamination, den allgemeinen Hygienestatus und die Abwesenheit von Säugetiermehl untersucht werden. Das Rohmaterial Fisch stammt insbesondere aus Fanggründen in Gewässern vor der südamerikanischen Küste und wird in peruanischen und chilenischen Produktionsanlagen zerkleinert, getrocknet, gelagert und verschifft. Von den insgesamt eingeführten 330 Sendungen (215.027 Tonnen) Fischmehl unterlagen im Berichtsjahr in Bremen

193.276 Tonnen über 485 Stichproben-Einsendungen der Importuntersuchung auf Salmonellen. Die folgende Tabelle schlüsselt die Herkunft der untersuchten Einsendungen genauer auf und stellt die Ergebnisse dar (Zahlen aus 2007 in Klammern).

Herkunft	Anzahl der Einsendungen	Gewicht [Tonnen]	Salmonellen- pos. Fischmehl [Tonnen]	Salmonellen positiv [%]
Peru	300 (400)	137.861 (183.785)	2.726 (8.468)	2,0 (4,6)
Chile	158 (153)	47.892 (37.146)	1.336 (1.418)	2,8 (3,8)
Faröer Inseln	1 (--)	743 (--)	0 (--)	0 (--)
Marokko	6 (1)	1.844 (676)	1.844 (0)	100,0 (0)
Panama	19 (4)	2.969 (1.103)	0 (300)	0 (27,2)
Island	1 (--)	1.125 (--)	0 (--)	0 (--)
Gesamt	485 (562)	193.276 (226.532)	5.906 (10.186)	3,1 (4,5)

5.906 Tonnen (= 3,1 %) des untersuchten Fischmehls waren aufgrund nachgewiesener Salmonellen chemisch oder thermisch nachzubehandeln und gelangten demzufolge erst nach negativer Wiederholungsuntersuchung über die Nutztierfütterung in die Nahrungskette.

Neben der Untersuchung auf gesundheitsgefährdende Salmonellen wird bei Futtermittelimporten mikrobiologisch der allgemeine Hygienestatus der Ware überprüft. Als Indikatorkeime werden Enterobacteriaceen quantitativ erfasst und bewertet. Die hohe Qualität des Produktes Fischmehl wird inzwischen über eine ausgeklügelte Logistik erreicht, die sich weltweit ständig auch unter dem Aspekt der hygienischen Verarbeitung in den Herkunftsländern Südamerikas weiterentwickelt. Bezüglich des allgemeinen Hygienestatus des importierten Fischmehls wurden im Berichtsjahr keine Beanstandungen ausgesprochen.

Jede importierte Futtermittelpartie wird ferner daraufhin untersucht, dass keine Anteile von Säugetierbeimengungen auftreten. Diese Vorgabe resultiert aus dem EU-weiten Fütterungsverbot von Säugetiereiweiß in der Nutztierhaltung seit der BSE-Krise. Im Berichtsjahr wurde von 503 untersuchten Proben keine gefunden, die auf einen Verschnitt der deklarierten Ware mit Säugetiermehlen oder hydrolisierten Federmehlen hingedeutet hätte.

Zu Nr. 40) Aufgabe der pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und Kontrollen ist es, die Ein- und Verschleppung von Schadorganismen für Pflanzen soweit wie möglich zu verhindern (Pflanzenquarantäne) und die Gesundheit von Pflanzgut sicherzustellen (pflanzengesundheitliche Qualität). Insgesamt sind die Importzahlen an Pflanzensendungen im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen. Die Exportzahlen sind leicht rückläufig, zeigen sich aber grundsätzlich stabil. Der Anstieg der Sendungszahlen insgesamt ist hauptsächlich auf die steigende Zahl von Verpackungsholzsendungen zurückzuführen, die der Kontrolle unterliegen. In der Vergangenheit wurden vermehrt Quarantäneschädlinge in Stau- und Verpackungsholz verschleppt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der im Jahr 2008 zur phytosanitären Kontrolle in Bremen (HB) und Bremerhaven (BHV) vorgestellten Sendungen. Weitere Erläuterungen zu den Kontrollen finden sich im **JB 2008** im Kapitel 6.5.

	2006	2007	2008
Sendungen $\Sigma$ HB	4.359	4.113	8.231
Sendungen $\Sigma$ BHV	4.243	6.212	6.660
Einfuhr HB	143	93	102
Einfuhr BHV	1.887	1.929	2.357
Ausfuhr HB	2.097	2.195	2.270
Ausfuhr BHV	235	680	531
Verpackungsholz HB	2.119	1.825	5.859
Verpackungsholz BHV	2.121	3.603	3.772

Zu Nr. 41) Es gibt im Land Bremen zwei unter zollamtlicher Aufsicht geführte Einfuhrstellen für Pflanzenschutzmittel, Wirkstoffe und Zusatzstoffe. Für Bremerhaven ist dabei das Zollamt am Container-Terminal und für Bremen das Zollamt Neustädter Hafentor zuständig. Nur an diesen zwei Grenzkontrollstellen dürfen Pflanzenschutzmittel, Wirkstoffe oder Zusatzstoffe eingeführt werden. Gegenüber dem Jahr 2007 wurde uns im Berichtsjahr keine Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln gemeldet. Nachforschungen ergaben, dass das bisher eingeführte Pflanzenschutzmittel in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union keine Zulassung mehr besitzt. Dem gegenüber wurde dem Pflanzenschutzdienst die Einfuhr von ca. 500 Tonnen Saatgut gemeldet, das mit Pflanzenschutzmittel behandelt worden war. Die Überprüfung ergab keinen Grund zur Beanstandung, da das anhaftende Pflanzenschutzmittel des gebeizten Saatgutes zugelassen war.

Zu Nr. 42) Im Rahmen des Einfuhrückstandskontrollplans wurden unter anderem 81 Sendungen Geflügelfleisch beprobt, zusätzlich wurde bei einer Sendung Rinderkochfleisch aus Argentinien auf Hemmstoffe untersucht. Der Einfuhrückstandskontrollplan wird in Anlehnung an den Nationalen Rückstandskontrollplan erstellt und umfasst Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Rückstände (z.B. von Tierarzneimitteln) in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen. Insgesamt wurden im Jahr 2008 fünf Sendungen als nicht einfuhrfähig beurteilt.

### 1.3 Spezielle Kontrolltätigkeiten

Die Aufgaben der **Qualitätskontrolle** (Marktordnungsrecht der Gemeinschaft) werden seit 1997 gemäß der Vereinbarung zwischen dem Senator für Wirtschaft und Häfen sowie der SAFGJS vom LMTVet des Landes Bremen durchgeführt. Die Qualitätskontrolle umfasst die Überwachung der Einhaltung von Qualitätsnormen und Handelsklassen bei Obst, Gemüse und Speisekartoffeln. Dabei erlauben die Zusammenarbeit der Aufgabenbereiche der Lebensmittelüberwachung und der Qualitätskontrolle von Obst und Gemüse eine großflächige Überwachung und die Kooperation auf organisatorischer und fachlicher Ebene.

Die positiven Erfahrungen, die mit dieser Kombination auf allen Stufen des Handels im Rahmen von Betriebskontrollen gemacht wurden, haben sich auch im zurückliegenden Berichtszeitraum erneut bestätigt. Hierdurch konnten nicht nur Doppelkontrollen vermieden werden, sondern insbesondere auch die Auswirkungen der vorübergehenden Personalprobleme im Bereich der Lebensmittelüberwachung abgemildert werden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 347 Kontrollen durchgeführt und 103 Beanstandungen ausgesprochen. Die häufigsten Beanstandungsursachen liegen in der fehlerhaften oder aber völlig fehlenden Angabe einer Handelsklasse und ließen sich überwiegend im Einzelhandel und auf Wochenmärkten lokalisieren.

## 1.4 Abgleich mit dem MNKP, Erläuterung von Abweichungen

Nr.	Projekt oder Kontrollprogramm des MNKP	Abweichung vom MNKP	Erläuterung
1	Umsetzung des Verfahrens zur Risiko- beurteilung der Betriebe und zur risikoorientierten Betriebskontrolle	ja	Fortsetzung bis Ende 2009; Bewertung aller Betriebe wird vervollständigt Grund: Personalengpässe LM-Überwachung
2	Erarbeitung von Kriterien für eine risikoorientierte Probenahme als Instrument der amtlichen Kontrolle	ja	Eckpunkte werden 2009 weiter konkretisiert Grund: Personalengpässe LM-Überwachung
--	Einführung eines Datenbanksystems	ja	verschoben auf 2009 aufgrund verwaltungstechnischer Verzögerungen (Abstimmung der Kooperation mit Niedersachsen)
3	Überprüfung der Gebührenerhebung und ggf. Anpassung an das EU-Recht	nein	--
4	Erarbeitung von Anforderungsprofilen für die Kontrolle bestimmter Lebensmittelbranchen und ansässige Betriebe mit EU- oder weltweitem Vertriebsnetz	nein	Fortsetzung bis 2010 geplant; Arbeitsbegleitende Maßnahme soll auf die für die amtlichen Kontrollen bedeutsamsten Branchen/ Betriebe ausgedehnt werden
5	Fortführung der Erstellung eines übergreifenden QM-Systems, Durchführung von Audits	ja	Ausdehnung auf alle Sektoren bis zum Ende der Gültigkeit des MNKP (2011); Reakkreditierung des LUA irrtümlich bereits im MNKP 2008 aufgeführt
--	Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Kontrollkonzeptes		Verzögerung des Neubaus der Grenzkontrollstelle
7	Überprüfung von Gefrierwaren (LM aller Art)	nein	--
8	Überprüfung des Hygienestatus von angelieferter Gemeinschaftsverpflegung	nein	--
--	Großmarktkontrolle: Pflanzenschutzmittelrückstände bei über HB /BHV eingeführten Früchten	ja	nur im Rahmen der Routinekontrolle (Flaschenhalsprinzip) durchgeführt, kein Schwerpunktprogramm Grund: Personalengpässe LM-Überwachung
14	Fortschreibung des Tierseuchen-Handbuchs	nein	--
22	Kontrolle von Tiertransporten zusammen mit der Polizei	nein	--
35	Fortsetzung der Ausarbeitung der Exporthandbücher (phytosanitäre Kontrollen)	nein	--
27	Umgang mit Pflanzenschutzmitteln bei der Abgabe u.a. in Gartencentern	nein	--
33	Erarbeitung eines sektorübergreifenden Einfuhrkontrollkonzeptes in Kooperation mit den Zolldienststellen	nein	--
34	Erarbeitung von Parametern und Kriterien für die Ein- und Ausfuhrkontrolle von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs gemeinsam mit dem Zoll	nein	--
36	Neubau der Grenzkontrollstelle in Bremerhaven	ja	Projektplanungen überarbeitet; Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2010
41	Einfuhrkontrollen in Verbindung mit dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP)	nein	--



## 1.5 Ungeplante amtliche Kontrollen

Ungeplante amtliche Kontrollen betrafen im Berichtsjahr 2008 keines der im MNKP aufgeführten Schwerpunktkontrollprogramme bzw. Projekte, sondern bezogen sich ausschließlich auf **Verbraucherbeschwerden und RASFF-Meldungen**.

Verbraucherbeschwerden gingen direkt beim LMTVet ein und führten zu entsprechenden Einzelmaßnahmen. Diese wurden eingehend dokumentiert, um die Ergebnisse detaillierter auswerten zu können.

Insgesamt gingen 245 Verbraucherbeschwerden ein. 113 Beschwerden wiesen auf eine mangelnde Einhaltung der Hygiene in Betrieben hin. In 132 Fällen wurden Lebensmittel mit dem Verdacht eingereicht, dass sie verdorben oder wegen qualitativer Mängel nicht verzehrfähig seien. 33 Beschwerdeführer äußerten den Verdacht, dass gesundheitliche Beschwerden, hauptsächlich Durchfall und Erbrechen, auf den Genuss verdorbener oder kontaminierter Lebensmittel zurückzuführen seien.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren zeigte sich, dass das Problem bei der Ursachenforschung in der Regel darin besteht, dass keine Reste des Essens /der Getränke oder der verwendeten Vorprodukte mehr vorhanden oder diese für eine Untersuchung ungeeignet sind, weil sie bereits entsorgt waren. So konnte nur in einem Fall ein ursächlicher Zusammenhang zur aufgetretenen Erkrankung hergestellt werden. Dennoch wurden bei den aufgrund der Beschwerden durchgeführten Kontrollen in einigen Betrieben hygienische Missstände festgestellt. Auch wiesen die Eigenkontrollsysteme der v.a. kleineren Lebensmittelbetriebe zum Teil noch gravierende Mängel auf. Zukünftig soll deshalb die Überwachungs- und Beratungstätigkeit in diesem Fachbereich noch weiter verstärkt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die Untersuchungen eingereichter Beschwerdeproben in 30 % der Fälle zu einer Beanstandung des Lebensmittels geführt hat. Beschwerden über hygienische Mängel haben sich in fast der Hälfte der Fälle (47 %) bei den anschließend durchgeführten Kontrollen bestätigt.

Neben den Verbraucherbeschwerden wurden ungeplante amtliche Kontrollen auch durch Meldungen des europäischen „Rapid alert system for food and feed“ ausgelöst. Im Jahr 2008 betrafen insgesamt 51 RASFF-Meldungen Produkte oder Sendungen im Zuständigkeitsbereich der Bremer Behörden. Davon bezogen sich 41 Meldungen auf beanstandete Produkte, die an Lebensmittelunternehmer in Bremen und Bremerhaven geliefert worden waren. Hier ergriff der LMTVet als zuständige Überwachungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung von Vertriebswegen sowie ggf. zur Überwachung eines Produktrückrufs.

Darüber hinaus wurde von der Kontaktstelle des Landes Bremen bei der SAFGJS im Berichtsjahr die Einstellung von 10 Meldungen in RASFF veranlasst. Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil (9 Meldungen) um Zurückweisungen von Importsendungen durch die Grenzkontrollstellen. Nur in einem Fall handelte es sich um ein von einem Bremer Betrieb hergestelltes Produkt.

## 2. Einhaltung insgesamt durch Unternehmer und Produkte

### Lebensmittelsicherheit

#### 2.1 Häufigkeit und Art von Verstößen

Die in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Zahlen stammen aus der Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung gemäß Anlagen 3 und 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV RÜb) und wurden gezielt zusammengefasst, um eine Bewertung für den Jahresbericht gemäß Art. 44 der VO (EG) Nr. 882/2004 vorzunehmen. Die Durchführung der Betriebskontrollen erfolgt ebenso wie die Probenahme nach risikoorientierten Gesichtspunkten; die Meldung von Probenergebnissen entspricht den Vorgaben der AVV Düb.

	2005	2006	2007	2008
<b>a) amtliche Betriebskontrollen</b>				
Anzahl der Betriebe	7418	7250	7320	<b>7365</b>
Anzahl der kontrollierten Betriebe	4365	3903	3498	<b>3449</b>
Kontrollquote [kontrollierte Betriebe/Gesamtzahl der Betriebe]	59 %	54 %	48 %	<b>47 %</b>
Zahl der Kontrollbesuche	8362	7114	6006	<b>5608</b>
Durchschnittliche Zahl von Kontrollen pro Betrieb	1,9	1,8	1,7	<b>1,6</b>
Anteil kontrollierter Betriebe mit Verstößen	71,5 %	57,4 %	70,4 %	<b>69,6 %</b>

	2005	2006	2007	2008
<b>b) Art der Verstöße bei Betriebskontrollen</b>				
- Erzeuger, Hersteller, Hersteller mit Einzelhandelsfunktion, Abpacker	308	436	390	<b>267</b>
<i>Anteil an Verstößen:</i>				
Hygienemanagement	9,1 %	6,4 %	10,5 %	<b>7,2 %</b>
Betriebshygiene	57,6 %	84,2 %	74,4 %	<b>80,1 %</b>
Stoffliche Zusammensetzung	4,5 %	2,1 %	2,3 %	<b>4,3 %</b>
Kennzeichnung und Aufmachung	5,5 %	5,3 %	4,6 %	<b>3,5 %</b>
- Vertriebsunternehmer, Transporteure	71	126	129	<b>96</b>
<i>Anteil an Verstößen:</i>				
Hygienemanagement	14,1 %	13,5 %	13,2 %	<b>9,1 %</b>
Betriebshygiene	47,9 %	44,4 %	38,8 %	<b>62,8 %</b>
Stoffliche Zusammensetzung	11,3 %	9,5 %	10,1 %	<b>5,0 %</b>
Kennzeichnung und Aufmachung	18,3 %	22,2 %	28,7 %	<b>16,5 %</b>
- Ort der Abgabe an den Endverbraucher (Einzelhandel, Dienstleistungsbetriebe)	2728	3022	3196	<b>3086</b>
<i>Anteil an Verstößen:</i>				
Hygienemanagement	6,0 %	8,1 %	14,9 %	<b>13,1 %</b>
Betriebshygiene	66,9 %	66,7 %	63,3 %	<b>63,2 %</b>
Stoffliche Zusammensetzung	5,1 %	5,4 %	4,4 %	<b>2,6 %</b>
Kennzeichnung und Aufmachung	14,7 %	12,3 %	8,3 %	<b>13,8 %</b>

	2005	2006	2007	2008
<b>c) Verstöße bei Warenuntersuchungen</b>				
I. „Milch, Eier“				
Proben	307	221	341	<b>230</b>
- davon beanstandet	4,9 %	4,5 %	8,2 %	<b>13,9 %</b>
II. „Fleisch“				
Proben	688	479	902	<b>444</b>
- davon beanstandet	9,6 %	16,1 %	7,6 %	<b>14,6 %</b>
III. „Fisch“				
Proben	326	313	373	<b>358</b>
- davon beanstandet	4,3 %	17,9 %	10,5 %	<b>12,3 %</b>
IV. „Fette, Salate“				
Proben	14	3	36	<b>14</b>
- davon beanstandet	7,1 %	33,3 %	8,3 %	<b>0 %</b>
V. „Getreide“				
Proben	268	230	151	<b>145</b>
- davon beanstandet	4,9 %	7,8 %	6,0 %	<b>3,4 %</b>
VI. „Obst, Gemüse“				
Proben	292	323	441	<b>417</b>
- davon beanstandet	2,4 %	5,6 %	3,4 %	<b>5,5 %</b>
VII. „Getränke“				
Proben	171	180	143	<b>227</b>
- davon beanstandet	17,0 %	18,3 %	18,2	<b>14,1 %</b>
VIII. „Süßprodukte“ (ab 2008 ohne Schokolade)				
Proben	46	22	0	<b>42</b>
- davon beanstandet	32,6 %	9,1 %	0 %	<b>14,3 %</b>
IX. „Genuss-/Würzmittel“ (ab 2008 mit Schokolade)				
Proben	205	158	132	<b>298</b>
- davon beanstandet	13,7 %	8,2 %	2,3 %	<b>9,1 %</b>
X. „Lebensmittel für besondere Ernährung“				
Proben	285	343	123	<b>134</b>
- davon beanstandet	7,0 %	12,5 %	16,3 %	<b>11,2 %</b>
XI. „Andere“				
Proben				<b>159</b>
- davon beanstandet				<b>1,3 %</b>
<b>Gesamtprobenzahl</b>	<b>2602</b>	<b>2272</b>	<b>2642</b>	<b>2468</b>
<b>- davon beanstandet</b>	<b>8,0 %</b>	<b>11,9 %</b>	<b>8,0 %</b>	<b>10,2 %</b>

## 2.2 Analyse von Verstößen

### **zu a) Amtliche Betriebskontrollen**

Mit wechselnden Schwerpunkten werden im Land Bremen jährlich rund 50% der Betriebe mit durchschnittlich 1,75 Kontrollen pro Betrieb kontrolliert. 2008 wurden im Bundesdurchschnitt 47% der Betriebe mit 1,6 Kontrollen pro Betrieb kontrolliert. Der 2008 aufgetretene Rückgang in der Zahl durchgeführter Kontrollen ist die Folge eines Personaldefizits im Bereich der Lebensmittelkontrolleure, das durch Pensionierungen und Erkrankungen entstanden ist und durch entsprechendes Fachpersonal nicht zeitnah ausgeglichen werden konnte. Zum Ende des Berichtsjahres schlossen vier Lebensmittelkontrolleure des LMTVet erfolgreich ihre Ausbildung ab und werden ab 2009 die Personalsituation deutlich verbessern.

Die hohe Quote der kontrollierten Betriebe mit festgestellten Verstößen ist auf den zielgerichteten risikoorientierten Ansatz, insbesondere die 2008 weitergeführte Risikobeurteilung der Betriebe, zurückzuführen, lässt jedoch auf Grund der derzeitigen Erfassungsstrukturen keine weitere Aussage über die „Schwere“ eines Verstoßes zu.

### **zu b) Art der Verstöße bei Betriebskontrollen**

Die Betriebskontrollen vor Ort lassen sich in Bezug auf die Lebensmittelkette in drei Gruppen unterteilen: Hersteller- /Erzeugerebene; Zwischenhandel /Transport; Abgabe an den Endverbraucher. Der Kontrolle der Betriebshygiene kommt über die gesamte Breite der Betriebsarten und Lebensmittelkette die größte Bedeutung zu. Auffällig ist die Verteilung der Verstöße in der Mitte der Lebensmittelkette. Während bei Vertriebsunternehmern und Transporteuren die Sensibilität in Bezug auf die Kennzeichnung und Aufmachung im Berichtsjahr anscheinend stark gewachsen ist, haben die Verstöße in Bezug auf die allgemeine Betriebshygiene ungewöhnlich stark zugenommen. Es bleibt abzuwarten, ob es sich hierbei um einen einmaligen Befund handelt oder ob sich daraus ein Trend entwickelt, der einer gezielten Gegensteuerung bedarf. Ursache hierfür könnte aber auch die stringente Umsetzung des risikoorientierten Kontrollkonzeptes nach der Risikobewertung dieser Betriebe sein.

Somit sind keine auffälligen Clusterbildungen bzgl. der betrachteten Verstoßkategorien entlang der Lebensmittelkette bzw. in Bezug auf spezielle Branchen erkennbar. Allerdings fällt auf, dass Probleme bezüglich der Kennzeichnung oder Aufmachung von Lebensmitteln in der Regel deutlicher auf den nachfolgenden Stufen der Lebensmittelkette entstehen, während Erzeuger und Hersteller hier ihren rechtlichen Anforderungen zum großen Teil gerecht werden. Ein verstärktes Augenmerk muss demnach in Zukunft der Kontrolle der Weitergabe von Informationen entlang der gesamten Lebensmittelkette gelten.

### **zu c) Verstöße bei Warenuntersuchungen**

Um eine Trendauswertung in Bezug auf die im Rahmen der amtlichen Kontrollen entnommenen Proben durchzuführen, wurde der Warenkorb in 11 Segmente gegliedert. Im Rahmen der amtlichen Kontrollen dominieren im Land Bremen bei Probennahme und Analyse Produkte aus dem Warenkorb-Segment „Fleisch“ (18 %), gefolgt von „Obst, Gemüse“ (17 %) und „Fisch“ (15 %). Im Jahr 2007 lagen auf Bundesebene die beiden Warenkorb-Segmente „Milch, Eier“ (19 %) und „Fleisch“ (19 %) vorn, gefolgt von den Bereichen „Getränke“ (15 %) und „Obst, Gemüse“ (13 %) (Daten für 2008 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht verfügbar).

Die Gewichtung der Probenahme im Land Bremen spiegelt sich auch in der Differenzierung der festgestellten Verstöße wieder:

- Mängel in Bezug auf die mikrobiologische Beschaffenheit treten am häufigsten im Warenkorb-Segment „Fleisch“ auf,
- Rückstände und Kontaminanten wurden am häufigsten in den Warenkorb-Segmenten „Fisch“ und „Obst, Gemüse“ festgestellt
- Mängel in Bezug auf Kennzeichnung und Aufmachung sind im Warenkorb-Segment „Fleisch“ am meisten vertreten, gefolgt von Produkten aus den Bereichen „Getränke“ und „Genuss-/Würzmittel“.

Es wird erwartet, dass der risikoorientierte Ansatz für Betriebsinspektionen einerseits und Probenahme andererseits durch die Vorgaben der EU-Kontrollverordnung eine starke Verzahnung erfährt und sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren deutlicher aufzeigen lässt.

## **Futtermittelsicherheit**

Durch einen Ende 2005 unterzeichneten Staatsvertrag ist die Federführung für den Bereich der Futtermittelüberwachung auf das Land Niedersachsen übertragen worden.

Für die Berichterstattung verweisen wir auf die länderübergreifende Auswertung der Ergebnisse im Rahmenbericht.

## Tiergesundheit

### 2.1 Häufigkeit und Art von Verstößen

	2005	2006	2007	2008
Maul- und Klauenseuche (MKS)	-	-	-	-
Klassische Schweinepest (KSP)	-	-	-	-
BSE-Fälle	-	1	-	-
Anzahl BSE-Tests	47.673	49.060	36.691	<b>35.961</b>
Geflügelpest (HPAIV)	-	-	-	-
Blauzungenkrankheit (BT)	-	-	7 Rinder	<b>17 Bestände</b>
Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)	83% BHV1- frei	87% BHV1- frei	87% BHV1- frei	<b>97% BHV1- frei</b>
Tollwut	-	1x Fleder- maus- tollwut	-	<b>1x Fle- der- maus- tollwut</b>
Amerikanische Faulbraut (AFB)				
- betroffenen Imkereien	23	1	2	<b>2</b>
- erkrankte Bienenvölker	90	5	7	<b>5</b>

Bei Fachrechtskontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben waren über mündliche Anweisungen hinaus keine Sanktionen erforderlich.

### 2.2 Analyse von Verstößen

Das Land Bremen ist seit 2004 vom Ausbruch der am häufigsten auftretenden Tierseuchen verschont geblieben, so dass in Bremen den präventiven Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit in den Nutztierbeständen eine große Bedeutung zukommt.

Im Rahmen der BHV1-Sanierung konnte der 2006 erreichte Status von 87% weiter verbessert werden (2008: 97%).

BSE-Fälle treten im Land Bremen nur sporadisch auf; 2008 blieben alle 35.961 durchgeführten Tests negativ. Gleiches gilt für Tollwutfälle bei Wildtieren; hier kam es in den letzten Jahren ganz vereinzelt lediglich zum Auftreten der Fledermaustollwut.

Nachdem es im Jahr 2005 eine massive Betroffenheit in der Imkerei durch das Auftreten der Amerikanischen Faulbrut gegeben hat, liegt die Zahl der Erkrankungsfälle nach 2006 und 2007 auch im Berichtsjahr erfreulicherweise wieder relativ niedrig.

## Tierschutz

### 2.1 Häufigkeit und Art von Verstößen

Die Jahresberichte zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Nutztierhaltung und Transport werden über das zuständige Bundesministerium der EU zugeleitet. Für die Kommentierung und Analyse der Ergebnisse wird auf den Rahmenbericht verwiesen.

### 2.2 Analyse von Verstößen

Die Mehrzahl tierschutzrechtlich relevanter Verstöße wird im Land Bremen eindeutig bei privaten Heimtierhaltungen festgestellt. Hierbei fällt besonders die Verantwortungslosigkeit einzelner Personen auf. Allerdings hat sich 2008 die präventive Arbeit der vergangenen Jahre im Bereich

Tierschutz bemerkbar gemacht, so dass weniger eklatante Einzelfälle wie in den letzten Jahren vorgefunden wurden. Auch die Ergebnisse des Schwerpunktprogrammes Nr. 24 in den Zoofachgeschäften der Stadt Bremen zeigen, dass die intensive Überwachung der letzten Jahre zu einer rechtskonformen Handlungsweise im Sinne des TSchG beigetragen hat; es waren keinerlei Beanstandungen zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der EU-rechtlichen Regelungen für Tiertransporte werden die Anzahl der zusammen mit der Polizei durchgeführten Tiertransportkontrollen sowie die Zahl der dabei aufgetretenen Verstöße jährlich gesondert ausgewiesen. Obgleich in den Kontrollbereich des Landes Bremen anteilig die Autobahnen BAB 1 und BAB 27 fallen, werden diese Verbindungen kaum von internationalen Langstreckentransporten genutzt. Wie im Jahr 2007 wurden hierbei auch im aktuellen Berichtsjahr keine tierschutzrechtlichen Verstöße festgestellt.

## Pflanzenschutz

### 2.1 Häufigkeit und Art von Verstößen

	2005	2006	2007	2008
<b>a) Kontrollen bei Inverkehrbringern</b>				
Anzahl kontrollierter Betriebe	176	210	139	149
Anzahl kontrollierter Mittel	2.576	2.671	2.232	1.636
Verstöße gegen				
- § 22 PflSchG Selbstbedienungsverbot	12	18	22	9
- § 11 PflSchG Zulassung	32	21	31	20
- § 20 PflSchG Kennzeichnung	17	9	7	2
- § 6 PflSchG Anwendung	3	3	15	7
<b>b) Kontrollen bei Anwendern von Pflanzenschutzmitteln</b>				
Anzahl kontrollierter Betriebe	26	23	25	12
Anzahl kontrollierter Pflanzenschutzmittel	50	6	128	57
- davon nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel	6	0	4	2

### 2.2 Analyse von Verstößen

Die amtlichen Kontrollen richten sich zum einen auf das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zum anderen auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Verstöße gegen § 22 PflSchG wurden größtenteils in großen Bau- oder Gartenmärkten vorgefunden und durch Unachtsamkeit beim Abstellen der Produkte verursacht. Da dieses Problem in den vergangenen Jahren eine ansteigende Tendenz zeigte, wurden zusätzlich im verdeckten Rahmen Beratungsgespräche zwischen Verkäufer und Käufer kontrolliert, um die Sachkunde des Verkäufers zu überprüfen. Diese war im Großteil der Fälle gegeben.

Bei den Anwendern von Pflanzenschutzmitteln ist anzumerken, dass die Pflanzenschutzmittelanwendungen in den landwirtschaftlichen Betrieben immer häufiger von qualifizierten Lohnunternehmern durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass der einzelne Landwirt weder ein Lager für Pflanzenschutzmittel führen muss noch Geräte zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln benötigt. Bei festgestellten Verstößen ist daher die Verantwortung sorgfältig zu klären.

Eine Besonderheit bei den Inverkehrbringern von Pflanzenschutzmitteln war im Berichtsjahr die Kontrolle von Anbietern auf Messen und Märkten des gärtnerischen und landwirtschaftlichen Bereichs. Hier fiel auf, dass ein Großteil der Unternehmen nicht die nach § 9 PflSchG notwendige Registrierung besaß. Als Reaktion wurde eine nur für die Pflanzenschutzdienste der Länder zugängliche Tabelle eingerichtet, um den Abgleich zum Stand der Registrierung in anderen Bundesländern zu erleichtern.

## Ein-, Aus- und Durchfuhr

### 2.1 Häufigkeit und Art von Verstößen

Im Zuge der auf Seite 11 ff. beschriebenen amtlichen Einfuhrkontrollen wurden an den Grenzkontrollstellen in Bremen und Bremerhaven folgende Verstöße im Veterinär- und Lebensmittelrechtsbereich registriert:

	2005	2006	2007	2008
<b>Beanstandungsgründe</b>				
Fehlerhafte Dokumente	32	8	14	17
Fehlende Nämlichkeit	8	8	2	-
Nichteinhaltung der Kühlkette	11	10	8	11
Aflatoxin-Höchstmengeüberschreitung	2	2	1	6
Parasiten in Fischerzeugnissen	4	-	-	-
Histamin in Fischerzeugnissen	-	2	-	-
Quecksilber in Fischerzeugnissen	-	1	1	-
Cadmium in Fischereierzeugnissen	-	-	-	1
Hygienemängel	-	-	9	4
Salmonellenbefund	-	-	1	-
Verderb	7	-	-	-
Nicht zugelassene Produkte	-	-	-	2
GVO in Heimtierfutter	-	-	-	3
Aluminium in Nudeln	-	-	-	3
<i>Summe der zurückgewiesenen Sendungen:</i>	<i>54</i>	<i>31</i>	<i>36</i>	<i>47</i>

Im Bereich der Pflanzengesundheitskontrolle gab es insgesamt 18 Beanstandungen; die erforderlichen Maßnahmen wie z.B. Nachbehandlung oder Vernichtung der jeweiligen Sendung wurden in die Wege geleitet.

Bei importierten Futtermitteln tierischer Herkunft, v.a. Fischmehleinfuhren, waren 3,1 % (d.h. ca. 6.000 Tonnen) aufgrund nachgewiesener Salmonellenkontamination chemisch oder thermisch nachzubehandeln. Die betroffenen Sendungen gelangten erst nach negativer Wiederholungsuntersuchung in den Verkehr. Bezüglich des allgemeinen Hygienestatus wurden 2008 keine Beanstandungen ausgesprochen.

### 2.2 Analyse von Verstößen

Im Verhältnis zu der Gesamtzahl kontrollierter Sendungen an den Grenzkontrollstellen im Land Bremen ist die Anzahl der Zurückweisungen sehr gering.

Gründe hierfür werden in der Gleichmäßigkeit der Warenströme über die EU-Außengrenzstellen Bremen und Bremerhaven und dem guten Informationsaustausch zwischen Kontrollpersonal und Wirtschaftsbeteiligten gesehen, so dass auf Änderungen von Einfuhrbedingungen oder Inkrafttreten von Schutzklauseln zeitnah reagiert werden kann.

Hierbei spielt auch die gute Zusammenarbeit zwischen den Grenzkontrollstellen und den Zolldienststellen vor Ort eine immer größere Rolle.

### 3. Qualitätsmanagement und Überprüfungen

#### Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutz /-gesundheit

##### 3.1 Überprüfungen gemäß Artikel 4 Absatz 6 der VO (EG ) Nr. 882/2004

Alle im Land Bremen an der Durchführung amtlicher Kontrollen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beteiligten Dienststellen (Fachreferat 32 SAFGJS, LMTVet, LUA) verfügen über ein eigenständiges Qualitätsmanagementsystem bzw. bauen dieses derzeit auf. Während das LUA bereits seit 2001 nach DIN EN ISO 17025 durch die AKS akkreditiert ist (Reg. Nr. AKS-PL-10401-EU), befinden sich die **QM-Systeme** der obersten Landesbehörde sowie des LMTVet noch in der Erarbeitung.

Im Fachreferat 32 der SAFGJS wurde im Jahr 2007 ein QM-Handbuch erstellt, das seit dem 01.12.2007 gültig ist und den grundlegenden Aufbau des QM-Systems der obersten Landesbehörde beschreibt bzw. dessen Verwaltung regelt. Darüber hinaus wurde eine Liste von Prozessen erstellt, die durch dokumentierte Verfahren zu regeln sind. Die Erstellung dieser Verfahrensanweisungen stellt den Kern der derzeitigen QM-Arbeit dar und wird 2009 fortgesetzt.

Innerhalb der Überwachungsbehörde (LMTVet) wurde 2008 nach intensiver Arbeit des QM-Zirkels ein QM-Handbuch entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 bzw. 17020 fertig gestellt. Darüber hinaus wurden 16 übergreifende Verfahrensanweisungen erarbeitet, die 2009 soweit benötigt durch Arbeitsanweisungen weiter spezifiziert werden. Entsprechend der Zuständigkeit des LMTVet für die Sektoren Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Pflanzenschutz /Pflanzengesundheit, werden diese Bereiche bei der Erarbeitung des QM-Systems berücksichtigt.

Die Durchführung von Audits und unabhängigen Prüfungen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004 richtet sich nach den Grundlagen des von der LAV beschlossenen Rahmenkonzeptes für ein einheitliches Vorgehen der Länder bei der Auditierung von Behörden. Im Berichtsjahr erfolgte die **unabhängige Prüfung** beider nachgeordneter Dienststellen (LUA, LMTVet) durch die fachaufsichtführende oberste Landesbehörde.

Zur Durchführung der unabhängigen Prüfung wurde vom Fachreferat 32 SAFGJS eine Verfahrensanweisung mit Fragenkatalog entwickelt, anhand dessen die eingereichten Unterlagen sowie beim LUA beispielhaft ein spezifisches internes Auditverfahren geprüft wurden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass das LUA über ein geeignetes und wirksames Auditsystem verfügt, welches in der Praxis zur Erarbeitung und Umsetzung konkreter Verbesserungsvorschläge führt. Da sich der LMTVet noch in der QM-Einführungsphase befindet, wurde die unabhängige Prüfung dort im Frühjahr 2008 in Form eines Sachstandsaudits durchgeführt, in dessen Verlauf die Anforderungen der DIN EN ISO 17020 mit dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Entwurf des QM-Handbuches abgeglichen sowie Vorschläge zur Ergänzung und Verbesserung erarbeitet wurden.

Für die oberste Landesbehörde wurde ein erstes internes **Audit** mit allen Mitarbeitern des Fachreferates 32 SAFGJS im Februar 2008 durchgeführt. Ziel war es, das Verständnis zu Grundzusammenhängen des QM-Systems sowie zu Inhalt und Umsetzung des im Dezember 2007 in Kraft gesetzten QM-Handbuchs zu prüfen. Das Audit ergab keinen Bedarf an zusätzlichen QM-Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter. In der Folge wurden aber verschiedene Vorschläge der Mitarbeiter bei der Überarbeitung des QM-Handbuchs berücksichtigt, so wurde beispielsweise ein Kompetenzprofil der Mitarbeiter integriert, welches Qualifikation und Aufgaben des Personals im Überblick zusammenfasst.



Im LUA Bremen wurden 2008 in allen Bereichen gemäß DIN EN ISO 17025 erfolgreich interne Audits durchgeführt. Daraus resultierende Empfehlungen und Korrekturmaßnahmen wurden zeitnah erledigt und im Reviewbericht zum Jahresende an die staatliche Akkreditierungsstelle Hannover (AKS) gemeldet. Zum Ende des Berichtsjahres wurde die Reakkreditierung des LUA vorbereitet; diese ist für das erste Quartal 2009 vorgesehen und bei der AKS angemeldet. Das LUA Bremen hat sich an den notwendigen Eignungsprüfungssystemen (Laborvergleichsuntersuchungen usw.) erfolgreich beteiligt, kleinere Mängel wurden kurzfristig abgestellt.

### 3.2 Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen gemäß Artikel 5 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 882/2004

nicht relevant, da keine beauftragten Stellen im Land Bremen vorhanden

## **4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Effektivität**

### **Lebensmittelsicherheit, Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz, Pflanzenschutz /-gesundheit**

#### 4.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung durch Unternehmer und Produzenten

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht zu den in den einzelnen Sektoren ergriffenen Maßnahmen.

#### **a) Einschränkungen oder Verbote betreffend das Inverkehrbringen, die Einfuhr, die Ausfuhr oder Verwendung von Lebensmitteln oder Tieren**

Sektor	Anzahl	Maßnahme /Erläuterung
Lebensmittelsicherheit	1	Sicherstellung und Vernichtung von LM: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 mal Lebensmittel (v.a. Obst und Fleisch) aus einem Supermarkt nach Brandschaden</li> </ul>
	1.911	Beurteilung von Schlachtkörpern als untauglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 584 von 73.559 geschlachteten Rindern</li> <li>• 1.327 von 411.772 geschlachteten Schweinen</li> </ul>
Futtermittel	3,1%	Anordnung und Überwachung der chemischen oder thermischen Nachbehandlung von Fischmehl vor Inverkehrbringen aufgrund eines Salmonellennachweises bei 3,1% der importierten Gesamtmenge (ca. 6.000 t)
Ein-, Aus-, Durchfuhr	47 18	Zurückweisungen von Lebensmittelsendungen Beanstandungen von Sendungen zur phytosanitären Kontrolle

#### **b) Widerruf oder Aussetzen der Genehmigung oder Zulassung eines Betriebes**

Sektor	Anzahl	Maßnahme /Erläuterung
Lebensmittelsicherheit	10	Betriebsschließungen: vorübergehend wegen gravierender Hygienemängel <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7 mal Restaurants /Imbisse</li> <li>• 3 mal Handelsbetriebe (Produktion und Verkauf)</li> </ul>

**c) Bußgelder und andere verwaltungstechnische Sanktionen inklusive strafrechtlicher Verfahren (Abgabe der Ermittlung an die Staatsanwaltschaft)**

Sektor	Anzahl	Maßnahme /Erläuterung
Lebensmittelsicherheit	145 91	Ordnungswidrigkeitenverfahren Verwarnungsgeldverfahren
Tiergesundheit	--	ausschließlich mündliche Belehrungen zur Beseitigung geringfügiger Mängeln
Tierschutz	48	Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
Pflanzenschutz	13 12	Ordnungswidrigkeitenverfahren Verwarnungsgeldverfahren

**4.2 Ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Erfolgs von amtlichen Kontrolldiensten**

Maßnahmen, die nicht als Änderung im nationalen Plan erscheinen:

Maßnahme	Neuerungen ja /nein	Erläuterung
neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	ja	Ermittlung der Kontrollfrequenz durch Risikobeurteilung der Betriebe, vgl. Berichterstattung zu Programm Nr. 1)
Aus- und Fortbildungsinitiativen	ja	Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren beim LMTVet, Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt
Bereitstellung zusätzlicher Mittel	nein	
Neuzuteilung bestehender Mittel nach einer Überprüfung der Prioritäten	nein	
Besondere Kontrollinitiativen	nein	
Änderungen zur Organisation oder zum Management von zuständigen Behörden	nein	
Beratung und Bereitstellung von Informationen an Futter- und Lebensmittelunternehmer	ja	Beratungs- und Schulungstätigkeit des LMTVet (z.B. für zuzulassende LM-Betriebe, Jäger, im Haus- und Kleingartenbereich; vgl. <b>JB 2008</b> )
neue Gesetzgebung	nein	keine außergewöhnlichen Änderungen
Aussetzung oder Widerruf von übertragenen Aufgaben an Kontrollstellen	nein	keine Übertragung amtlicher Aufgaben an Kontrollstellen im Land Bremen

## 5. Beschreibung der Leistung insgesamt

In Bezug auf den unter Punkt 1.4. vorgenommenen Abgleich mit dem MNKP kann festgestellt werden, dass die für das Berichtsjahr geplanten konkreten Einzelziele weitgehend erreicht worden sind und für die konzeptionellen strategischen Ziele Zwischenergebnisse erarbeitet wurden, die eine strukturierte Zielerreichung erwarten lassen.

Es bestätigt sich zudem, dass die Effizienz der amtlichen Kontrolle durch segmentübergreifende Konzepte optimiert wird und damit ein entscheidender Beitrag für die Erreichung von strategischen Zielen erfolgt. Sowohl die Vernetzung der Kontrollsysteme als auch der Abgleich bestimmter operativer Kontroll- und Verwaltungsaufgaben erfordert Zeit und Personalressourcen. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, warum einzelne operative Ziele in 2008 noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die in 2008 erbrachten Leistungen stehen im vollen Umfang im Einklang mit dem auf fünf Jahre ausgerichteten MNKP des Landes Bremen.

## 6. Anpassung des nationalen Kontrollplans

Mögliche Gründe der Anpassung	Bemerkung in Bezug auf das Berichtsjahr	Art der Anpassung im Folgejahr
neue Rechtsvorschriften	keine neuen Rechtsvorschriften oder Änderungen mit Auswirkung auf den MNKP	--
Auftreten neuer Krankheiten oder anderer Gesundheitsrisiken	Umsetzung der Zoonosen-Überwachungsrichtlinie 2003/99/EG durch die AVV „Zoonosen“	Aufnahme des Zoonosenmonitorings ab 2009
wesentliche Veränderungen in Struktur, Management oder Betrieb der zuständigen Behörden	keine Veränderungen	--
wesentliche Veränderungen im Sektor der landwirtschaftlichen Lebensmittelproduktion	keine Veränderungen	--
Konsequenzen durch Ergebnisse der amtlichen Kontrollen	LM-Sicherheit: Tätigkeit von „Heimschälern“ von Garnelen in Privatwohnungen, Verdacht auf Hygienemängel	Kontrollprogramm des LMTVet in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden
Änderung an den in Art. 43 VO (EG) Nr. 882/2004 erwähnten Leitlinien	nein	--
neue wissenschaftliche Erkenntnisse	nein	--
Konsequenzen durch Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen (Audits)	ja	Überarbeitung des QM-Handbuches der obersten Landesbehörde
Konsequenzen durch Ergebnisse von EU-Inspektionen	keine Veränderungen	--
Konsequenzen durch Ergebnisse der von einem Drittland durchgeführten Überprüfungen im Mitgliedsstaat	nein	--
Ergebnisse der Bewertung von Grundursachen	Bewertung erfolgt am Ende des 5jährigen Planungszeitraums des MNKP (2011)	--

## Anhang: Abkürzungsverzeichnis

AFB:	Amerikanische Faulbrut
AKS:	Akkreditierungsstelle Hannover
AVV Rüb:	Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung
BAB:	Bundesautobahn
BHV:	Bremerhaven
BHV1:	Bovines Herpesvirus Typ 1
BSE:	Bovine spongiforme Enzephalopathie
BT:	bluetongue disease (=Blauzungenkrankheit)
BTV8:	Blue Tongue Virus Serotyp 8
BÜP:	Bundesweiter Überwachungsplan
CUX:	Cuxhaven
EU:	Europäische Union
FVO:	“Food and Veterinary Office” der EU
GKS:	Grenzkontrollstelle
HB:	Hansestadt Bremen
JB:	Jahresbericht
JKI:	Julius-Kühn-Institut
LAV:	Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz
LAVES:	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LMTVet:	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen
LUA:	Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin
MNKP:	Mehrjähriger nationaler Kontrollplan
NRKP:	Nationaler Rückstandskontrollplan
PflSchG:	Pflanzenschutzgesetz
QM:	Qualitätsmanagement
SAFGJS:	Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
VO:	Verordnung